# Anlage zu § 8 Abs. 3 Hauptsatzung

### Zuständigkeitsordnung

Der Amtsausschuss hat am 17.12.2020 folgende Zuständigkeitsordnung für das Amt Kisdorf beschlossen:

#### § 1 Entscheidungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors und der Ausschüsse

- (1) Die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

#### § 2 Entscheidungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss entscheidet:

- 1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
- 2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
- 3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

#### § 3 Entscheidungen des Jugend- und Sportausschusses

Der Jugend- und Sportausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

- 1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
- 2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
- 3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

#### § 4 Entscheidungen des Kindergartenausschusses

Der Kindergartenausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

- 1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
- 2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
- 3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

#### § 5 Entscheidungen des Werkausschusses

Der Werkausschuss entscheidet nach Maßgabe der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kattendorf, 17.12.2020

gez. Ahrens Amtsvorsteher

<u>Hinweis:</u> Die Zuständigkeitsordnung ist am 30.12.2020 in Kraft getreten.